

Die ökonomische Gesellschaft im Königreich Sachsen hat auf die Beantwortung der Fragen: „welche Ursache liegt der Theuerung landwirthschaftlicher Produkte zum Grunde? Gibt es einen Kornwucher? Erscheinen gesetzliche Vorschriften, als Ausfuhrverbote, Einstellung der technischen Verarbeitung landwirthschaftlicher Produkte, Magazinirungen, Nothspeicher u. s. w. für Zeiten der Theuerung wünschenswerth und von entsprechender Wirkung? oder was sonst?“ einen Preis von 30 Ducaten ausgesetzt. Diese für unsere Zeit besonders wichtigen Fragen werden auch in der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, welche am 7. d. M. in Prag begann, besprochen werden.

Das amerikanische Schiff Ocean Home hatte in Rotterdam deutsche Auswanderer aufgenommen, wurde am 5. September im Kanal 25 Meilen südlich vom Ligand-Leuchthurm von einer großen New-Yorker Bark angelegt und so stark beschädigt, daß es in 20 Minuten unterging. Von den 105 Menschen an Bord, 17 Besatzung und 88 Passagieren, sind nur 10 Matrosen und 10 Passagiere durch ein Rettungsboot gerettet worden.

Aus New-York, 20. August, wird der „Darmst. Ztg.“ geschrieben, daß Hecker's Wohnung und Dekonomiegebäude in derselben Nacht ein Raub der Flammen wurden, in welcher er für den von den Republikanern aufgestellten Präsidentschaftskandidaten (Fremont) in Belleville vor einer Versammlung von Wählern öffentlich sprach. Ob der Brand von seinen ziemlich heftigen Gegnern, wie man glaubt, angelegt war, wird wohl die eingeleitete Untersuchung ergeben. (S. 3.)

Eslingen, 12. Sept. Diesen Abend strömte eine Masse Leute Nellingen zu, dort und in der Umgegend finden von der Stuttgarter Garnison dieselben Feldübungen und Manöver statt, die Ihr Ludwigsburger Berichtshatter von der Ludwigsburger Garnison auch aus dortiger Gegend berichtete. Dieselben sollen mit einem Divoualiren im Freien die ganze Nacht dauern, und von den betreffenden Schultheißenämtern ist das Material zu den Nachfeuern schon vor mehreren Tagen bestellt worden. Wie man hört, soll zum Schlusse der diesjährigen Uebungen, noch von der Stuttgarter und Ludwigsburger Garnison zusammen ein großes Nachtmanöver stattfinden. (S. 1.)

Grosaspach

Dankagung.



Wir finden uns zu dem innigsten Danke verpflichtet, für die so ehrenvolle, zahlreiche Begleitung aus nah und fern, unseres theuren Vaters, Waters, Schwiegervaters und Großvaters, des res. Schultheißen Daniel Wolf dahier, zu seiner letzten Ruhestätte. Den 14. September 1856. Die Hinterbliebenen.

Bachnang, redigirt, gedruckt und besetzt von J. Berthold.

Bachnang. Neue holl. Vollhärtinge empfiehlt billigt J. G. Winter beim Rathhaus.

Bachnang. (Geld-Offert.) Gegen gesetzliche Sicherheit hat Pflegelder in Posten von 25 - 200 fl. auszuleihen. L. Leopold.

Bachnang. [Brod.-Lare.] 8 Pfund weißes Kernbrod 30 fr. Ein Kreuzerweck muß wiegen 5 1/4 Loth. Den 16. Sept. 1856. Königl. Oberamt. H. D. H. H. H.

Winnenden. Naturalienpreise vom 11. Sept. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	18	—	17	—	—	—
Dinkel	7	55	7	47	7	37
Haber.	6	—	5	38	5	24
1 Eimer Weizen	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	20	1	12	1	8
Roggen	1	40	1	36	—	—
Gemischt	1	34	1	20	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	—	1	52	1	48
Belskorn	1	36	1	30	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 13. Septbr. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen	2	33	2	27	2	18
Roggen	2	—	1	44	1	34
Weizen	—	—	—	—	—	—
Gemischt	1	50	1	44	1	40
Gerste	1	28	1	23	1	12
Haber	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 13. Sept. 1856.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	19	15	19	10	19	—
Dinkel	8	36	7	59	7	—
Weizen	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	—	—	—	—
Gerste	12	30	12	12	11	30
Gemischt	—	—	—	—	—	—
Haber	6	—	5	33	4	30



Ercheint jeden Freitag und Samstag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämmtlich benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

gleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 76. Freitag den 19. September 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Oberamtsgericht Bachnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten, so weit es noch nicht geschehen seyn sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

I. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)

II. In diese Liste sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)

III. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Geistliche aller Confessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsleute und Oberamtsaktuare; Polizeioffizianten, einschließlic der Mitglieder des Landjägerscorps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)

B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworne zu werden u. z.:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind und zwar die letztern für die Dauer der bestimmten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe oder zu einer Festungsstrafe oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen eines — eine solche Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens von der Instanz entbunden, oder durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschulidigungsstand versetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besondern Gnadenakt amnestirt sind;

2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf solange, bis er die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;

3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Plegschaft stehen;

4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;

5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornen untauglich sind; 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 22. Septbr. (einschließlich) gefertigt sein (Art. 271.) und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 23. Septbr. (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dies am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am 8. Tage, von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt gewesen sey.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprache-Frist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dies dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wenn dies letztere geschehen, ist im Gemeinderathsprotokoll zu bemerken. Ueber diese ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen; ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dies von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirksauschusse innerhalb der zerstörlichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe dießfalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirksauschusses, zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht Statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben.
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgesetzte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abs. VII.) anzuzeigen, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizulegen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken bis zum 8. Oktbr. d. J. an den Oberamtsrichter einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingekendet sind, werden durch Bartsboten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.

Der Liste muß ein Gutachten des Gemeinderaths beigelegt werden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschwornen erachtet.

Bei dieser Bezeichnung haben die Gemeinderäthe auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu bezeichnenden Personen, sowie auf diejenigen, welche zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den für das Amt eines Geschwornen erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen, Rücksicht zu nehmen. (Art. 71.)

X. Formulare zu den Geschwornenlisten können aus der Verlagsbuchhandlung der Buchdruckerei dahier bezogen werden. Da das Geschäft jährlich wiederkehrt, so findet man es angemessen, wenn die Schultheißen die Erlasse und etwaigen Conceptionen ihrer Arbeiten in einem besondern Fascikel aufbewahren.

Baßnang, den 18. September 1856.

Oberamtsrichter Frölich.

Oberamtsgericht Baßnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefällig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Er-

scheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Zugleichs der Berechnung des Verlaufs der Masse-

gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jakob Friedrich Müller, Bürger und früherer Nagelschmied in Spiegelberg, derzeit Fabrik-Arbeiter in Aalen, Donnerstag den 23. Oktbr. 1856. Vormittags 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 17. September 1856.

Königl. Oberamtsgericht. Frölich.

Gläubiger = Aufruf.

Gegen Johann Klopfer von Sulzbach, derzeit Oberfeldwebel beim K. I. Infanterie-Regiment in Ulm, wurde der Gant erkannt.

Es werden nun alle diejenigen Gläubiger, welche früher nicht liquidirt haben, aufgefordert, ihre Forderungen an zc. Klopfer binnen 20 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Baßnang, den 11. September 1856.

Königl. Oberamtsgericht. Klopfer, Akt.-B., St.-B.

Unterbrüden.

Gläubiger = Aufruf.

Alle diejenigen, welche an Johann Friedrich Becker, Schuhmacher von Unterbrüden, und seine Ehefrau, Catharine Magdalena, geb. Schill, irgend welche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Unterweissach, den 15. September 1856.

Königl. Amtsnotariat. Reinmann.

Unterweissach.

Maurer = Arbeit.

Die Stiftungspflege hier vergibt im Abstreich für Reparatur an der Sacristei nach vorgelegtem Ueberschlag für 61 fl. 52 kr. an den Wenigstnehmenden. Maurermeister werden auf Donnerstag den 25. September Nachmittags 1 Uhr auf das hiesige Rathhaus eingeladen.

Den 17. September 1856.

Stiftungspflege.

Mundelsheim, Oberamts Marbach.

Markt = Anzeige.

Am Donnerstag den 25. d. M. wird dahier ein Holzmarkt abgehalten werden.

Die Vorsteher derjenigen Gemeinden, deren Einwohner die Holzmärkte besuchen, werden um Bekanntmachung ersucht.

Den 15. September 1856.

Gemeinderath.

Privat = Anzeigen.

Baßnang.

Oeffentl. Liederkränz

nächsten Samstag Abend im

Schwanensaale.

Anfang 8 Uhr.

Der Ausschuss.

Baßnang.

Baumguts = Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren circa 3 Morgen haltenden Gras- und Baumgarten, neben der Weiffacher Straße, Mittwoch den 1. Oktober Nachmittags 3 Uhr in ihrem Wohnhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, und ladet hiezu Liebhaber höflichst ein. Bedingungen werden billigt gestellt.

Bäcker Belz Wittwe am Markt.

Baßnang. Neue holl.

Zollharinge

empfehl billigt

J. G. Winter

beim Rathhaus.

Baßnang. (Zu vermieten.) Unterzeichnete hat mehrere Zimmer mit oder ohne Möbel an ledige Herrn zu vermieten.

Hermann Richter.

Baßnang. Nächsten Sonntag habe ich den Breßeln-Baßtag, wozu ergebenst einlade



Bäcker Wahle.

Baßnang. Vom nächsten Sonntag an gibt's wieder gutes neues Braumbier, sowie jede Woche frischen guten Braumbierzeug, wozu höflichst einlade.

S. Lehmann, Adler.

Baßnang.

Geschäfts = Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein Geschäft als Uhrmacher unter Zusicherung guter und sehr billiger Arbeit. Auch verfertigt derselbe neue Uhren aller Art zu sehr billigen Preisen.

Friedrich Strähle, Uhrmacher, wohnhaft an der Weiffacher Straße.

Reichenberg. 100 fl. Pöggel liegen gegen gesegelte Sicherheit zum Ausleihen parat bei Schmied Scholl.

Frachtfuhrwerk-Empfehlung.

Von Montag dem 22. September l. J. an fährt Unterzeichneter mit einem Frachtwagen von Gaildorf über Backnang, Ludwigsburg nach Stuttgart und kehrt darauffolgenden Mittwoch von da auf nämlichem Weg über Backnang, Murrhardt, Hall nach Gaildorf zurück, und trifft jedesmal im Hin- und Zurückweg in der Mittagszeit im Gasthaus zur Krone in Backnang ein; er übernimmt jede Gattung Frachtfüße zur Beforgung nach all diesen genannten Orten unter Versicherung prompter, billiger und aufmerkamer Bedienung, und empfiehlt sich dem handeltreibenden Publikum zur geneigten Berücksichtigung.

Christian Pfizenmaier.

Murrhardt. (Wein-Offert.)

4 Eimer 1855er und 1 Eimer 1846er reinen Wein, aus dem Weinsberger Thal, beide vorzüglicher Qualität, hat aus Auftrag zu verkaufen Küstermeister Eisenmann.

Sulzbach. (Geld-Offert.) Gegen gesetzliche Sicherheit sind aus der Gontner'schen Pflugschaft 300 fl. auszuleihen.

Bäder Kübler.

Derschöndthal. (Geld-Offert.) 800 fl. Pflugschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen parat Gemeinderath Häusermann.

Blind und doch sehend.

Von Otfried von Laura.

(Schluß.)

Mit großer moralischer Entrüstung wurde die Kunde von dieser Gelindigkeit der Justiz von dem Böbel im Frack wie im Wamms aufgenommen; denn durch sie kam ja wieder ein Loch in das Gebäude der öffentlichen Ordnung und Sicherheit! Nur wenige wagten den „von der Noth Getriebenen“ zu beklagen, und bloß die Armen, denen er unentgeltlich Hülfe geleistet, zweifelten an seiner Schuld. Rudolf selbst war auf's Tiefste erschüttert durch das ihm verkündete Urtheil. Er hatte es bis auf den letzten Augenblick für unmöglich gehalten, obgleich Vater Wiederhold nicht unterließ, ihn darauf vorzubereiten. Vernichtet gieng er in seinen Kerker zurück, und als die Thür hinter ihm geschlossen war, brach er laut weinend zusammen. Von welcher Höhe war er aber auch plötzlich herabgestürzt! In was für rosigem Zukunftsträumen hatte er sich

bis jetzt gewiegt! Wie hatte er die neugeschenkte Freiheit benutzen, mit welcher neuem Muth sich in's Leben werfen, für seine Liebe Alles wagen, fast alle Hindernisse bestiegen wollen, die sich seinem Glück entgegenstellten! Wie hatte er dieses Glück im Geiste schon voraus genossen, das unansprechliche Glück an Clelia's Seite! Und nun sollte er sein Leben in einem Zuchthause beschließen!

Aber wie er in Thränen zerfließend da lag, öffnete sich die Klappe an seiner Thür, und eine Engelsstimme rief herein: „Weine nicht! verzweifle nicht!“ Es war Clelia, die eine augenblickliche Abwesenheit ihres Vaters benützend zu ihm kam. Er erhob sich, sie streckte ihre Hand hinein, und er presste sie unter Thränen an seinen Mund. „Dau' auf Gott und Dein Lieb!“ flüsterte sie. — „Weg hat er aller Wegen, an Mittel fehlt's ihm nicht, wie's in dem schönen Liede heißt. Hoffentlich läßt der Vater Dich bald zu mir, dann musciren wir zusammen. Inzwischen wird es Abend — und wer weiß, wie es morgen ist. Nur Muth, mein Freund!“

Dann entzog sie ihm die kleine zarte Hand, streichelte ihm die Wange und schlich sich wieder fort.

„O Gott — Welch ein Engel!“ sagte Rudolf, als er wieder allein war. „Ja, ich will nicht zweifeln — noch bleibt mir ja der Recurs — inzwischen kann meine Unschuld klar an den Tag kommen. Doch will ich nicht darauf pochen, ich will mich auf das Schlimmste gefaßt machen — will ihr in nächster Zeit noch ihr Augenlicht wiedergeben. Das Bemühtseyn, diesem Engel die größte Wohlthat nach dem Leben erwiesen zu haben, wird mich Alles ertragen lassen. Ja — ich will jetzt nicht mehr zittern — der Gedanke, daß sie ohne mich vielleicht ihr Leben lang in dieser Nacht wandeln muß, wird mich fest machen — ich will sie operiren!“

Als er später mit Clelia musciren durfte, flüsterte sie ihm in einem unbewachten Augenblicke zu: „Versprechen Sie mir, zwischen heut und morgen blindlings Alles zu thun, was ich von Ihnen verlange.“ Er wunderte sich, gab aber das Versprechen, und die Musik nahm ihren Fortgang.

Er spielte und sang sich wieder Muth und Hoffnung in's Herz, und mehr noch that dies Clelia's Gesang und heitere Stimmung. Getröstet kehrte er in seine Zelle zurück und streckte sich auf sein Lager.

Es mochte etwa Mitternacht seyn, da weckte den leise Schlummernden ein leichtes Geräusch. Seine Thüre gieng auf — Clelia, mit einem Licht versehen, unter einem Arm einen Pack tragend, kam herein. „Clelia — meine Clelia!“ rief er aufspringend.

„Still!“ flüsterte sie; „zieh diese Sachen hier an — es ist eine Gensd'armenuniform — säume nicht! Ich will inzwischen an der Treppe lauschen, ob Alles noch fest schläft.“

„Aber Clelia —“

„Kein Aber — Du gabst mir Dein Wort, heute blindlings zu thun, was ich von Dir verlangen würde.“ — Und sie zog sich zurück.

Er legte die Gensd'armenkleidung an, auch der Ballast fehlte nicht. Als er fertig war, kehrte

Clelia zurück. „Die Stiefel mußt Du ausziehen,“ sagte sie, an seinem Tritt hörend, daß er sie angezogen. „Nimm sie in die Hand und folge mir!“

„Ich soll fliehen?“ sagte er zaubernnd, „und Dich und Deinen braven Vater in's Unglück stürzen? Nimmermehr!“

„Ein Mann hält sein Wort,“ sagte sie; „Du wirst mich tödten, wenn Du die Rettung verschmäht. Ich überlebe es nicht, wenn sie Dich in's Zuchthaus führten.“

Sie suchte seine Hand und zog ihn fort. Leise schlüpfte sie durch den Corridor, die Treppen hinab, durch die Hausthür — die Thür stand schon offen. „Nun Gott mit Dir!“ flüsterte sie, presste seine Hand an ihre Lippen und drängte ihn hinaus. Draußen fühlte sich Rudolf von kräftigen Männerarmen gefaßt — es war Adolf, der ihn erwartete und, indes Clelia die Hausthür innen verriegelte, den Freund mit sich fortris. Das Hofthor war auf Clelia's Veranstaltung nur angelehnt, ohne Gefährdung erreichten die Beiden den Hasen.

Am frühen Morgen wunderte sich Jedermann in der Nähe des Hasens, daß der „Norman“ verschwunden war.

Zur gewohnten Zeit weckte Clelia mit einem Fuß ihren Vater und meldete ihm, was sie gethan. Zugleich gestand sie ihm ihre erwiderte Liebe. Der Greis sagte ernst aber ruhig: „Was Gott thut, das ist wohl gethan! Freilich streckt er nicht die Hand aus den Wolken, wie ein Fabelgott, sondern gute Menschen sind seine Finger. Ueber meinen grauen Kopf wird es zwar nun hergehen — in Gottes Namen! er ist mit Ehren grau geworden — und Du, mein Kind, wirst nicht verlassen seyn.“

„So hättest Du wohl selbst die Hand zu Rudolf's Rettung geboten, und ich that Unrecht, mein Vorhaben Dir zu verheimlichen?“

„Nein, mein Kind, meinen Diensteid hätte ich nimmer verletzt, der barmherzige Gott gab Dir dieses selbständige Handeln ein. Ich hätte es müssen verhindern, wenn ich darum gewußt. — Jetzt will ich gleich meine Meldung machen — möglich, daß man mich nun für den Entflohenen einsperrt.“

„Das werden sie nicht! das dürfen sie nicht! Ich gehe mit Dir, und wenn eins von uns eingesperrt werden soll, so müssen sie es mit mir thun!“

Und nun entstand ein Wettstreit zwischen Vater und Kind, wer die Schuld der Entweichung Rudolf's auf sich nehmen dürfe; endlich verschaffte der Zufall Clelia den Sieg. Der Diener des Gerichts, vorstandes hatte in der Nacht einen Gensd'armen mit einer Civilperson aus dem Gefängniß kommen sehen und dies seinem aus dem Casino heimkehrenden Herrn mitgetheilt. Dieser kam nun in aller Frühe, sich zu erkundigen, wen der Gensd'arm mitten in der Nacht fortgebracht habe. Da trat Clelia rasch vor und berichtete mit fester Stimme, was sie gethan, aber ohne ihren Gehülfen zu nennen. Der Beamte war starr vor Staunen. Und der erhabene Muth, der aus dem ganzen Wesen der Blinden sprach, ihre wunderbare Schönheit und ihre fast prophetenhafte Bertündigung, daß Gott die Unschuld ihres Flüchtlings eines Tages an das Licht

bringen werde — dies Alles wirkte so überwältigend auf den Mann des Gesetzes, daß er kein Wort des Tones oder der Strenge über seine Lippen brachte, sondern nur eine Aeußerung des Bedauerns, sofort das gesetzliche Verfahren wider Vater und Tochter einleiten zu müssen. Dann forderte er dem ersteren die Schlüssel ab und übergab sie einem herbeigerufenen Officianten. Vater Wiederhold war bis auf Weiteres seiner Amtsführung enthoben.

Zur Einferkerung der beiden neuen Klagsfalligen kam es nicht. Vater Wiederhold's Unschuld stellte sich bald heraus und was wollte man dem blinden Kinde thun? Man mochte wohl auch eine leise Ahnung haben, daß dasselbe klarer und richtiger gesehen, als die zum Theil durch vier Augen sehenden Richter. Dennoch wurde Vater Wiederhold — hauptsächlich in Folge der Denunciation des Dänen — in Ruhestand versetzt. Das war kein Schlag für ihn; hätte er nur seine und seines Kindes Beschlaglichkeit im Auge gehabt, so wäre er längst abgegangen und zu seinem Sohne gezogen. Nur das höhere Pflichtgefühl, das Mitleid für die armen Gefangenen hatte ihn so lange auf seinem Posten festgehalten.

Von Rudolf wußte man bereits, daß er glücklich in Drontheim angekommen sey und dort bei einer Epidemie durch aufopferndes und erfolgreiches Wirken schnell die allgemeinste Anerkennung gewonnen habe. Der außer der Sphäre seines Berufes so schüchterne, ja jaghafte Mann hatte sich in ihr als Heros bewiesen. Clelia war namenlos glücklich über diese Nachricht. „Zu ihm! zu ihm!“ das war fortan ihre Losung, und ehe ein Monat nach der Pensionirung ihres Vaters verstrichen war, lichtete das Schiff, das sie dem Ziele ihrer Sehnsucht entgegenrug, die Anker.

Welch ein Wiederfinden war das in dem Hasen der norwegischen Seestadt! Und welche Tage der Bönne folgten ihm nach! Soll die Feder versuchen, ihrer auch nur einen den Lesern zu schildern? Für den, welchen treue Liebe beglückt, ist es überflüssig, und den Andern rathen wir besser: Gehet und liebet! — Jetzt schaut Clelia, Dank der Hand Rudolf's, mit den leiblichen Augen so klar und hell, wie mit den Augen ihres Gemüthes. Die Herrlichkeit Gottes in seiner wundervollen Schöpfung, die ehrwürdige Gestalt des greisen Vaters, das edle Bild des theuern Gatten, die lächelnden Engelsköpfe ihrer Kinder — es ist ihr Alles aufgegangen im heiligen Gotteslichte.

Es vergieng geraume Zeit, eh' es den Bemühungen Adolf's und des Bertheidigers von Rudolf gelang, den wahren Mörder von dessen Tante zu entdecken. Endlich fanden sie seine Spur und halfen den Dienern der Göttin mit den verbundenen Augen darauf. Aber die Spur leitete über das Meer und verlор sich in den Prairien Amerika's. Indessen gaben die an's Licht gebrachten Thatsachen dem Bertheidiger Mittel genug an die Hand, den Prozeß umzustößen, und mit Rudolf's Entbindung von der Instanz zugleich die Ausfolgung des reichen Nachlasses der Ermordeten zu bewirken. Es waren inzwischen vier Jahre verfloßen — und in dieser

Zeit hätte der empfindsame Rudolf im Zuchthaus verderben können, wäre er nicht von Clélia's innerem Auge in Zeiten erkannt und von ihrer Liebe gerettet worden. Ja, die Liebe!

Eingefendet. (Erklärung.)

Ein vielgelesenes vaterländisches Tagblatt brachte neulich einen Aufsatz, in welchem die biblischen Wunder wieder einmal angegriffen werden, der Glaube daran als ein schwachvoller und finsterner Aberglaube gebrandmarkt und endlich von den Lehrern in Kirchen und Schulen, welche an diesem Glauben noch festzuhalten „sich einen“ behauptet ist, daß sie dies nur ihrer äußern Christen wegen thun könnten. Da nun in einem solchen Falle, unserer Volke gegenüber, welchem im Allgemeinen seine Bibel noch etwas Heiliges ist, Stillschweigen als Einverständnis ausgelegt werden könnte, so hat sich in einem andern öffentlichen Blatte bereits eine Stimme, wie es scheint, aus der Kirche, vernehmen lassen, welche die gedachte Unterstellung mit Nachdruck rügt und zurückweist. Es ist nun der Zweck gegenwärtiger Zeilen, dies auch von Seiten der mitbetheiligten Schule und des Schulstandes, zunächst wenigstens unseres Bezirkes, zu thun, und zwar mit der ganzen Energie des tiefen Unwillens, welchen die in Frage stehende freche Behauptung gewiß bei der großen Mehrzahl der Lehrer hervorgerufen hat. Wenn die Bibel auch jetzt noch in der Schule ihr altes Ansehen behauptet und eine Verkümmelung durch Ausmerzung oder Umdeutung der dem sogenannten Zeitbewußtseyn nicht gerechten Elemente noch nicht erlitten hat; so liegt der Grund einer solchen unverkümmerten Geltung der heil. Schrift mit nichten bloß in einer äußeren Nöthigung, sondern eben so sehr in der freiwilligen, tiefen Ehrfurcht, von welcher die Lehrer fortwährend gegen dieses Buch der Bücher erfüllt sind, und in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß es allein geeignet ist, den Mittelpunkt aller gesunden und erprieslichen Volks- und Jugendbildung für alle Zeiten zu seyn und zu bleiben. Was insbesondere den Wunderglauben betrifft, so mag derselbe in unsern aufgeklärten Tagen, in welchen die sogenannte Wissenschaft darauf ausgeht, das Räthsel des Lebens selbst zu lösen und dieses sogar in seiner höchsten Potenz als ein bloßes Produkt materieller Bedingungen nachzuweisen, ja wohl gar auf rein mechanischem Wege, durch einen chemischen Proceß, selbst darzustellen, dem Zeitbewußtseyn in allewege zum höchsten Anstoße gereichen; allein wir wollen wenigstens auf so lange, bis die Wissenschaft dieses Experiment glücklich ausgeführt, das Werk der Schöpfung nachgemacht und hiedurch den Begriff der Wunder selber ad absurdum gebracht hat, die biblischen Wunder noch stehen lassen, für die sich vor der Hand noch Eristiges sagen läßt und die auf keinen Fall so ohne Weiteres aus dem Gesamtorganismus der heil. Schrift herausgenommen und als unnützer Ballast über Bord geworfen werden können. Aber wir bescheiden uns gerne, den Bibel, und mit ihm auch

den Wunderglauben, bloß für solche kindliche Gemüther geeignet zu halten, in denen Obem Gottes ist, die durch ein Wunder der göttlichen Allmacht aus der Hand derselben selbst als ein Wunder hervorgegangen an dem Wunderbaren der Schrift nicht nur keinen Anstoß nehmen, sondern sich wie durch eine Art innerer Verwandtschaft von demselben angezogen fühlen, so daß die heil. Schrift auch hierin einem unverkennbaren Zuge und Bedürfnisse des menschlichen und besonders des kindlichen Gemüthes entspricht.

Sobald hingegen die moderne „Wissenschaft“ das Geheimniß des Lebens, dem sie bereits auf der Spur ist, vollends erlauscht, die ersten Proben einer neuen Menschenschöpfung in ihrem Laboratorium auf chemischem Wege zu Stande gebracht hat und uns dieselbe zur Erziehung anvertrauen will; so werden wir von den in Frage stehenden mißliebigen Dingen in Beziehung auf eine Generation billigerweise von selbst absehen, die auf eine so außerordentlich natürliche Weise entstanden ist und von ferne keine über diesen Ursprung hinausgehende Sympathien oder Bedürfnisse haben kann und ihre materiellen Seelen einzig und allein durch die belibten, realen Disciplinen, namentlich durch die Lehre von der chemischen Wahlverwandtschaft, zu entwickeln suchen, vorausgesetzt, daß wir es dann noch für der Mühe werth halten sollten, auf unsern Posten zu bleiben.

Doch — die Sache ist fast zu ernst für die Ironie, und Einsender hält gern damit ein. Möge aber ein Zeitbewußtseyn und eine Weltanschauung endlich aufhören, das Heilige anzutasten; deren eigenstes Merkmal eingeständenermaßen die Geisteslosigkeit ist, ein Ruhm, der ihr von ferne nicht freitig gemacht werden soll. Erbe.

Tages : Ereignisse.

Der Jahrestag der Erstürmung des **Malakoff** (8. Sept.) ist auf der Villa Eugenia bei Bayonne durch den Kaiser der Franzosen gefeiert worden. Er hielt über das dort stehende Militär Revue ab; nahm den kaiserlichen Prinzen auf den Arm und zeigte ihn den Soldaten. Darauf ließ er Tische setzen und bewirthete die Soldaten, indem er für je 3 Mann eine Boutheille Champagner austheilten ließ. Die Offiziere zog er an die kaiserliche Tafel.

Die Frage, ob die **Donaufürstenthümer** vereinigt werden sollen oder nicht, ist nun auch erledigt. Die Westmächte haben sich mit der Türkei dahin verständigt, daß eine Vereinigung nicht als zeitgemäß zu betrachten sey und so wird's auch darin so ziemlich beim Alten bleiben.

Der **preussische Gesandte v. Sydow** verlangte in besonderer Audienz vom Bundespräsidenten Aufschub des Prozeßes gegen die gefangenen Royalisten und milde Behandlung der Gefangenen. Der Präsident antwortete, der Prozeß werde nicht aufgehoben, aber beschleunigt werden, milde Be-

handlung sey ohne Mahnung schon angeordnet. Die Führer des **Russches** werden nicht als Hochverräther gegen die Eidgenossenschaft, sondern wegen Vergehens gegen eine durch den Bund gewährleistete Cantonalverfassung vor Gericht gestellt.

Einem **Schneider** ist das **Russchen** schlecht bekommen. Husch war er, als die Sache auf dem Schlosse schief gieng, in einem Kohlenmagazin; aber die schwere Thür war in's Schloß gefallen und nicht zu öffnen. Den Republikanern klopfen? nein, um keinen Preis, lieber verhungern. Er war am dritten Tag nahe daran, da fand man ihn und äpte ihn wieder lebendig.

Bei der feierlichen **Auffahrt der Krönungsbotschafter** führte der Oesterreicher Fürst **Paul Esterhazy** den Zug und zeichnete sich mit seinem Gefolge durch Pracht, Reichthum und Eigenthümlichkeit der Nationaltracht vor allen andern aus. Sein prachtvoller **Paradewagen** wurde von 6 reich in Gold geschirrten Schimmeln edelster Race gezogen. Dann kam der englische Botschafter und auf ihn folgte der französische Graf **Morny** in einem von 6 Braunen gezogenen Wagen. Den ersten Trinkspruch auf den Kaiser **Alexander** brachte Graf **Morny**.

Die **Westmächte** haben ein **Ultimatum** an den König von **Neapel** erlassen und ihn ganz entschieden aufgefordert: 1) seine Willkürherrschaft einzustellen, 2) die Verwaltung und Justiz zu verbessern, 3) Handel und Industrie zu heben und 4) die Verbannten zurückzurufen und zu amnestiren. Bis jetzt aber befehlt der König auf seinem Kopf und will sich weder zum Nachgeben verstehen, noch auch zu Gunsten des Kronprinzen sein Scepter niederlegen. Man glaubt daher, daß nächstens eine französisch-englische Flotte nach Neapel entsendet werde.

Die Brüder und Schwestern der neuvermählten **Prinzessin Adalbert** von Bayern haben über die große Mitgift der bevorzugten Schwester so menschliche Regungen gehabt, daß die Königin sie aus der Residenz in die Provinz schicken mußte, die eine dahin, den andern dorthin, damit sie die Köpfe nicht zusammenstecken.

Wittenberg, 11. Sept. Ein Aufruf im hiesigen „**Kreisblatte**“ erinnert daran, daß der 19. April 1860 die 300jährige **Todesfeier** Magister **Philipp Melancton's** sey, und fordert die protestantische Welt auf, Beiträge zu sammeln, um dem alten Glaubenshelden ebenfalls ein Denkmal gleich **Luther's** in **Wittenberg** zu setzen.

Die **Papierbanken** ziehen härter als der **Räthle Magnet**. Für die neue **Hannoversche Bank** wurden statt 10 Millionen Thaler 4,672,280 Aktien à 250 Thlr. im Betrage von 1,168,070,250 Thaler gezeichnet. Nur wer von 200—467 Aktien gezeichnet hat, erhält wirklich 1 Aktie. Die erste Rate von 10 Procent ist bis zum 30. September einzuzahlen.

Stuttgart, 16. Sept. Nächste Woche wird unsere kön. Familie durch einen Besuch aus **Paris** erfreut werden, indem die **Prinzessin Ma-**

thilde zum Besuche ihres kön. Oheims und des heimathlichen Hofes ihrer verewigten Mutter hierher kommen wird. Es wird versichert, bei dieser Gelegenheit würden hier mehrere Festlichkeiten zu Ehren der Nichte des Königs stattfinden. Ob dieselbe noch so lange hier verweilen wird, bis die Kaiserin-Mutter von **Rußland** von **Moskau** aus wieder hier eintrifft, darüber ist zur Zeit noch nichts bekannt geworden.

Am **Sonntag** hatte der bisherige **Russl. Gesandte**, **Geh. Rath v. Titoff** die Ehre, in einer besonderen Audienz **S. M.** dem König sein **Abberufungsschreiben** zu überreichen. **Hr. v. Titoff** hat von **S. M.** dem König das **Großkreuz des Friedrichsordens** erhalten.

S. M. die Kaiserin-Mutter von **Rußland** wird aus **Moskau** am 24. d. in **Berlin** erwartet und wie man vernimmt, in den ersten Tagen des **Oktober** in **Stuttgart** eintreffen.

Man darf beinahe annehmen, daß die **Verbrechen** bei uns in der **Abnahme** begriffen sind. Wenigstens ist in diesem **Vierteljahre** weder im **Ludwigsburger Schwurgerichtsprängel**, noch in dem von **Lübingen**, noch im **Rottweiler Stoff** zu einer **Sizung** vorhanden.

Der **Erbrinz** **Friedrich** von **Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg** ist mit seiner jungen, vorige Woche ihm angetrauten Gemahlin **Adelheid**, einer gebornen **Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg**, hier eingetroffen und im **Hotel Marquardt** abgestiegen. Der **Prinz** wird einige Tage hier verweilen.

Stuttgart, 16. Sept. Gestern früh marschirte die hiesige **Garnison** auf das sogen. lange oder **Stammheimer Feld**, zwischen **Zuffenhausen** und **Stammheim** aus, wo sich auch die **Ludwigsburger Garnison** einfand. Um 9 Uhr waren die **Truppen** beider **Garnisonen** in **Schlachtordnung** aufgestellt, worauf **S. M.** der König von seinen **Adjutanten** und einer **zahlreichen Suite** begleitet erschien. Von den sofort vorgenommenen größeren **Übungen** rückten die **Truppen** erst gegen 2 Uhr wieder in ihre **respektiven Garnisonen** ein.

Am **Sonntag** Morgen 11 Uhr ereignete sich der sehr bedauernde Fall, daß bei dem **Exercieren** mit **kompenirten Waffen** der **Garnison Ludwigsburg**, zwischen **Monrepo** und dem **Drie Heidingheim**, sich eine **Kanone** beim **Laden** selbst entlud, und dem **ladenden Kanonier** den **linken Arm** vermaßen **beschädigte**, daß er **amputirt** werden mußte. Der **rechte Arm** ist **zweimal** gebrochen, das **Gesicht** von **Pulverkorn** voll und ein **Auge** **ausgelawen**; dem das **Geschütz** **kommandirenden Obermann**, der das **Zündloch** **zugehalten**, wurde der **Daumen** der **rechten Hand** **weggerissen**. Beide befinden sich im **Garnisonsspital**, und es steht in **Aussicht**, daß beide **Verstümmelte** **gerettet** werden.

Wie wir hören ist die **Zeit** des **Garnisonswechsels** nun **bestimmt** auf den 1. **Oktober** **festgesetzt**. Wie **bekannt** wird das 8. **Inf. Regiment** von **Stuttgart** nach **Ulm**, das 8. **von Ulm** nach **Ludwigsburg** und das 2. **von Ludwigsburg** nach **Stuttgart** kommen. Das 3. **Reiter-Reg.** kommt von **Lud-**

wigshurg nach Ulm und das A. dafür von Ulm nach Ludwigsburg.

— **Stuttgart, 15. Sept.** Die nächste Blumenausstellung der Gesellschaft Flora wird kommenden 28. Sept. eröffnet; mit ihr wird zugleich auch eine Früchte-Ausstellung verbunden.

— Wir haben bereits der Gewerbe-Ausstellung gedacht, welche dieses Jahr mit dem Volksfest in Cannstatt verbunden werden und im Kurssaal daselbst stattfinden soll. Das Unternehmen ist von dem Gemeinderath zu Cannstatt in's Leben gerufen und demselben alsbald der Schutz der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel zugesichert worden, welche letztere die Sache allen Gewerbevereinen des Landes im Interesse der vaterländischen Industrie zur geeigneten Berücksichtigung anempfahl. Der Brunnenverein in Cannstatt bewilligte den Kurssaal als Lokal für die Ausstellung. Die Ausstellungsgegenstände werden vom Montag den 22. bis Freitag den 26. September im Kurssaal oder unter der Adresse des Herrn Kaufmann L. Sattler in Cannstatt in Empfang genommen und am Mittwoch den 1. und Donnerstag den 2. Oktober wieder abgegeben oder auf Verlangen verpackt und zurückspeidert. Die Gegenstände, welche verkauft werden wollen, sind mit Angabe der Preise zu versehen und geschieht die Abgabe an die Käufer am 1. Oktober. (N. Z.)

— Wie das „Heilbr. Tagbl.“ aus sicherer Quelle vernimmt, soll vom K. Finanzministerium der Auftrag gegeben seyn, daß die Vorarbeiten für eine Heilbronn-Würzburger Eisenbahn ungesäumt in Vollzug gesetzt werden, und daß zu diesem Behufe schon in den nächsten Tagen tatsächliche Einleitungen zu den fraglichen Arbeiten in Aussicht stehen.

— **Stuttgart.** Ein eigenthümliches Geschick hat sich in diesen Tagen erfüllt. Im hiesigen Bönitentiärhause ist der bekannte Züchtling Moll aus Rheinbaiern mit Tod abgegangen, der vor mehreren Jahren als überwiegen angenommen und deshalb zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, weil er seinen Reisegefährten ermordet haben sollte; wiewohl er niemals sein Verbrechen eingestand und stets seine Unschuld behauptete. Er ist der vielbesprochene Züchtling, der nie zu bewegen war, etwas zu arbeiten. Weder Kosschmälerung, noch Dunkelarrest, noch selbst Stockprügel konnten ihn von seinem Vorhaben abbringen und er war hierin ebenso jäh und beharrlich, als im Abläugnen seines Verbrechens, obgleich a. B. Gegenstände, die dem Ermordeten angehört hatten, bei ihm vorgefunden worden waren und seine Stiefel ganz genau in die Schneespuuren passten, die von der Leiche des Gemordeten ausgingen. Moll wurde in der letzten Zeit seines Lebens so elend und kraftlos, daß er sich kaum mehr aufrecht erhalten konnte und ihm an verschiedenen Stellen des Körpers Löcher einbrachen.

— **Esslingen, 16. Septbr.** Am Sonntag veranstalteten die Besitzer der Kammgarnspinnerei, Merkel und Wolf, aus Veranlassung des 25-jährigen Bestehens derselben, ihren Arbeitern, circa

400 an der Zahl, ein Festmahl, bei dem es auf's Heft erst ab jugleng. — Wenn in 25 Jahren so manches einen schnellen erfreulichen Aufschwung auf dem Gebiete der Industrie genommen hat, so steht dieses gut renommirte und fundirte Etablissement, das bisher bel uns die Concurrnz noch nicht zu bekämpfen hatte, oben an. Aber auch die nun da und dort sich bildende Concurrnz dürfte seiner weitem Ausdehnung nicht hemmend in den Weg treten, da die laufenden Bestellungen nicht alle angenommen werden können, wegen zu großem Andrang derselben.

— Der evangelische Kirchentag zu Lübeck hat beschlossen, seine nächstjährige Versammlung in Stuttgart abzuhalten.

B a c n a n g.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Bei dem heute in Großaspach abgehaltenen landwirthschaftlichen Feste war mit Befriedigung wahrzunehmen, wie die Einwohner von Großaspach durch Verzierung ihrer Wohnungen wetteiferten, den Festgästen ihr freundliches „Willkommen“ auszudrücken, für welche Aufmerksamkeit den Betheiligten der besondere Dank des Vereins ausgesprochen wird.

Den 18. September 1856.

Der Vereins-Vorstand:
Hörner.

Baunang. Naturalienpreise vom 17. Sept. 1856.

Fruchtgattungen.	Sobste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	8	15	7	52	7	—
„ Roggen	—	—	14	24	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einhorn	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	5	52	—	—
1 Eimer Welschkorn	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	58	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod	—	—	—	—	30	fr.
Gewicht eines Kreuzerweds	—	—	—	—	5 1/4	Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 17. Sept. 1856.

Fruchtgattungen.	Sobste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	19	36	—	—	17	—
„ Dinkel	8	30	—	—	6	48
„ Weizen	21	—	—	—	19	48
„ Korn	13	—	—	—	12	30
„ Gerste	12	36	—	—	9	48
„ Gemischt	—	—	12	—	—	—
„ Haber	6	30	—	—	4	30

Druck und verlegt von J. Berthold.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 R. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baunang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

Nro. 77. Dienstag den 23. September 1856.

Amliche Bekanntmachungen.

Baunang. Zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs findet am **Samstag den 27. d. Mts.** vom Rathhause aus ein feierlicher Kirchgang Statt. Die Einwohner der Stadt und des Bezirks werden eingeladen, sich hieran zahlreich zu betheiligen und zu diesem Ende um halb zehn Uhr auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Den 22. September 1856.

Die Bezirks- und Stadtbehörden.

Baunang. (Kram-Concessions-Gesuch betreffend.)

Der Gemeinderath Weiß von Neufürstenthütte beabsichtigt in diesem Ort ein Kram-Geschäft mit Specerei-Waaren zu betreiben, wozu er um die erforderliche Concession nachgesucht hat. Unter Bezugnahme auf §. 4 der Ministerial-Verfügung vom 9. Septbr. 1854 werden diejenigen, welche hierbei interessirt erscheinen, zu schriftlicher Geltendmachung ihrer Einwendungen bei der unterzeichneten Stelle binnen der Frist von 15 Tagen aufgefordert.

Den 19. September 1856.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Oberamtsgericht Baunang. Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-

Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.